

## Beschlussvorlage

- 0374/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	25.04.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2022	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**           **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von einheitlicher Atemschutztechnik über ein Mietkaufverfahren**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund neuer technischer Bestimmungen (neue internationale Norm) müssen die Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehr Bad Hersfeld bis zum 31.12.2024 vom derzeitigen Normaldrucksystem auf das Überdrucksystem umgestellt werden. Die Umstellung soll für mehr Sicherheit der Feuerwehreinsatzkräfte im Innenangriff sorgen, da durch den höheren Druck innerhalb der Maske keine giftigen Gase in die Maske/Atemluft des Atemschutzgeräteträgers eindringen können. Bei Geräten mit Normaldruck besteht dieses Risiko, wenn ggf. eine Undichtigkeit der Maske auftritt. Die Berufsfeuerwehren arbeiten bereits mit diesem Überdrucksystem.

Für einen Großteil der bei der Feuerwehr Bad Hersfeld eingesetzten Atemschutzgeräte steht in den Jahren 2022, 2023 und 2024 die nach 6 Jahren erforderliche Grundüberholung an. Für diese Grundüberholung fallen dann nicht unerhebliche Wartungskosten an, die Geräte können jedoch nur noch maximal 3 Jahre eingesetzt werden. Die Kosten für ein Standard-Wartungsset „Atemschutzgerät inkl. Maske“ belaufen sich derzeit auf rund 600,00 Euro. Preissteigerungen in den kommenden beiden Jahren sind aufgrund der derzeitigen Pandemie- und Kriegslage zu erwarten. Bei rund 150 Atemschutzgeräten schlägt hier eine Summe von 90.000 Euro zu Buche. Im Rahmen der Haushaltsmittelanmeldungen 2022 für den Bereich Brandschutz wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt, die ein Mietkaufverfahren gegenüber der Kaufvariante klar favorisiert.

Aus diesem Grund haben sich insgesamt 12 Kommunen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg zusammengeschlossen, um gemeinsam Atemschutzgeräte des neuen technischen Standards zu beschaffen. Weiterhin ist von diesen Kommunen geplant, im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) der Feuerwehren einen Atemschutzverbund im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu gründen. Hierzu erfolgt zu

gegebenen Zeit eine gesonderte Beschlussvorlage an die städtischen Gremien.

Im ersten Schritt sollen nun typgleiche Atemschutzgeräte für die teilnehmenden Feuerwehren auf Mietkauf-Basis beschafft werden. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat hier die Federführung übernommen und die Ausschreibung des Mietkaufverfahrens von Atemschutzgeräten vorbereitet und durchgeführt. Der Mietkauf über die Nutzung der Atemschutzausrüstung erfolgt über einen Zeitraum von 10 Jahren. Dies dient einerseits der Planungssicherheit für die teilnehmenden Kommunen, andererseits wird den Auswirkungen des Umsatzsteuerrechts bei hoheitlichen Aufgaben entgegengewirkt.

Die für die Freiwillige Feuerwehr der Kreisstadt Bad Hersfeld notwendige Beschaffungsmenge an Ausrüstungsgegenständen ist in § 3 der Vereinbarung festgeschrieben. Unter anderem handelt es sich um 120 Pressluftatmer, 140 Lungenautomaten, 170 Atemanschlüsse sowie 150 Druckluftflaschen.

Die Kosten für den Mietkauf der Atemschutztechnik belaufen sich auf mtl. 2.156,18 Euro zzgl. MwSt. (§ 3 Kostenübernahme).

Zusätzlich wird für die Abwicklungsarbeiten durch die Stadt Rotenburg a. d. Fulda eine monatliche Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5,00 Euro veranschlagt.

Insgesamt fallen daher Kosten von mtl. 2.570,85 Euro an, die jährlichen Kosten belaufen sich auf max. 30.850,20 Euro (12 x 2.570,85 Euro).

Der Auftrag muss bis spätestens 29.04.2022 erteilt werden, weil die Fa. Dräger an ihr im Zuge der Ausschreibung abgegebenes Angebot nur bis dann gebunden ist. Deshalb kann die erforderliche Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nur rückwirkend eingeholt werden. Die Fraktionsvorsitzenden wurden allerdings vorab informiert und um Zustimmung zu dieser Verfahrensweise gebeten. Bis zur Erstellung dieser Vorlage lagen lediglich die Zustimmungen von CDU und FDP noch nicht vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Bindefrist der durch die Stadt Rotenburg a. d. Fulda durchgeführten Ausschreibung endet am 29.04.2022. Mit einer Lieferung der Atemschutztechnik kann frühestens ab 06/2022 gerechnet werden. Somit reduzieren sich die in 2022 anfallenden Mietkaufkosten auf max. 7 Monate (7 x 2.570,85 Euro).

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 17.995,95 Euro stehen im Haushalt unter Produktsachkonto 12601.67000000 zur Verfügung.

Die notwendigen finanziellen Mittel in den Folgejahren sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen zu berücksichtigen.

### **Projektplanung:**

Die Rücksendung der unterzeichneten Vereinbarung an die Stadt Rotenburg a. d. Fulda muss bis zum 26.04.2022 erfolgen!

Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda führt danach die Vergabe aufgrund der

Ausschreibung durch. Die Lieferung der Atemschutztechnik für alle 12 teilnehmenden Kommunen wird voraussichtlich ab 06/2022 erfolgen.

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

Sollte der Beschluss nicht gefasst werden, kann die Bindungsfrist der Ausschreibung nicht gehalten werden und das Angebot des ausgewählten Bieters erlischt. Die benötigte Atemschutztechnik müsste nach Ablauf der Bindungsfrist neu ausgeschrieben werden. Aufgrund der eingangs erwähnten derzeitigen Kriegs- und Pandemielage sind dabei erhebliche Preissteigerungen zu befürchten und zwar insbesondere dann, wenn die Kreisstadt Bad Hersfeld eine Ausschreibung allein durchführen müsste. Für die Kreisstadt könnte dies einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden bedeuten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit, auch im Hinblick auf die vergaberechtlichen Aspekte, und die zu erwartenden Kostensteigerungen sowie die Verantwortung der Kreisstadt gegenüber den anderen beteiligten Gemeinden erscheinen die mit dem besonderen Vergabeverfahren und den Mietkauf einhergehenden Risiken hinnehmbar.

Durch die Umstellung der Atemschutztechnik wird weiterhin den gesetzlichen Anforderungen an den Brandschutz Rechnung getragen. Auch für die turnusmäßige Überprüfung durch den Technischen Prüfdienst Hessen (TPH) sowie die Unfallkasse Hessen (UKH) ist diese Umstellung notwendig.

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Rotenburg a. d. Fulda über die gemeinsame Beschaffung von einheitlicher Atemschutztechnik mittels Mietkauf wird gemäß dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag zugestimmt.

### **Anlagen:**

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Magistrat der Stadt Rotenburg an der Fulda
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

### **Mitzeichnung:**

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 19.04.2022

gez. Steidel, Werner (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 20.04.2022

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 13.04.2022

gez. Sauer, Jerome (Ordnungsdienste (32)) am 08.04.2022